

Steuererklärung

für die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in
Beherbergungsbetrieben im Gebiet der Marktgemeinde Hilders



Marktgemeinde Hilders
Kirchstraße 2 - 6
36115 Hilders

Bitte dieses Formular ausfüllen, unterschreiben und an
Marktgemeinde Hilders, Kirchstraße 2-6, 36115 Hilders
oder **tourismusabgabe@hilders.de**
oder per **Fax 06681/960822** senden.

Kassenzeichen

(Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben)

STEUERERKLÄRUNG für das Jahr _____

1. Quartal (Jan.-März) 2. Quartal (Apr.-Juni) 3. Quartal (Juli- Sept.) 4. Quartal (Okt.-Dez.)
 Erstmeldung Korrekturmeldung (Bitte die korrigierten Übernachtungen für das gesamte
Quartal neu melden, nicht nur Differenzen melden.)

1. Beherbergungsbetrieb (Steuerobjekt)

Name: _____
Anschrift: _____

2. Betreiber*in des Beherbergungsbetriebes (Steuerpflichtige*r)

Name: _____
Anschrift: _____

3. Berechnung der Steuerschuld

	Anzahl der steuerpflichtigen ¹ Übernachtungen				Steuer- satz	Steuer- betrag
	1. Monat des Quartals	2. Monat des Quartals	3. Monat des Quartals	Summe des Quartals		
Übernach- tungen		+	+	=	x 1,00 € =	€

¹ Die Steuerpflicht besteht für längstens vierzehn zusammenhängende Übernachtungen pro Person (§ 5 Abs. 2
Tourismusabgabensatzung. Weitere Steuerbefreiungen sind nach § 2 Abs. 2 Tourismusabgabensatzung möglich.
Bitte Nachweispflicht nach § 2 Abs. 3 Tourismusabgabensatzung beachten und ggf. geeignete Unterlagen beifügen.

4. Weitere freiwillige Angaben für Rückfragen

eMail: _____
Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Wir benötigen aus rechtlichen Gründen eine Unterschrift. Da
wir diese derzeit nicht digital abbilden können, müssen Sie das
Formular vorerst ausdrucken und unterschrieben einreichen.

Zahlungshinweis: Soweit Sie der Marktgemeinde Hilders keine Einzugsermächtigung erteilt haben, überweisen
Sie den Steuerbetrag bitte umgehend unter **Angabe des Kassenzeichens** auf eines der folgenden Konten:

Sparkasse Fulda | BIC: HELADEF1FDS
IBAN: DE30 5305 0180 0001 0001 26

VR Bank Fulda eG | BIC: GENODE51FUL
IBAN: DE02 5306 0180 0006 1006 43

Rechtsgrundlage:

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben im Gebiet der Marktgemeinde Hilders (Tourismusabgabesatzung) in der derzeit gültigen Fassung. Die Satzung finden Sie unter www.hilders.de/ortsrecht.

Allgemeine Hinweise:

Bemessungsgrundlage ist jede gebuchte und in Anspruch genommene Übernachtung (§ 3 Abs. 1 Tourismusabgabesatzung).

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres (Quartal) bei dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Hilders einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse unter Angabe des Kassenzzeichens zu entrichten (§ 6 Abs. 3 und 4 Tourismusabgabesatzung).

Soweit der Marktgemeinde Hilders ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Tourismusabgabe erteilt wurde, wird der Steuerbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe der Steuererklärung vom angegebenen Konto abgebucht.

Bitte erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat. Wir buchen für Sie dann die fällige Steuer rechtzeitig von Ihrem Konto ab. Den Vordruck finden Sie unter www.hilders.de/formulare.

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Marktgemeinde Hilders gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Abgabe der Steuererklärung bei der Marktgemeinde Hilders, Kirchstraße 2-6, 36115 Hilders, Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch den Widerspruch wird die Zahlungsverpflichtung nicht aufgeschoben.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Marktgemeinde Hilders nach den Artikeln 12 bis 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Hilders (www.hilders.de) oder auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform. Sie können als betroffene Person unter der eMailadresse gemeinde@hilders.de Kontakt aufnehmen.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter*innen der Marktgemeinde Hilders unter der Telefonnummer 06681/96080 oder per eMail unter tourismusabgabe@hilders.de gern zur Verfügung.